



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 15. Dezember 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Grilz Wolfgang | 11. Erlacher Gottfried |
| 3. Schmidbauer Johann | 12. Weinhäupl Johann |
| 4. Hattinger Georg | 13. |
| 5. Jetzinger Elisabeth | 14. |
| 6. Paulusberger Martina | 15. |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | 16. |
| 8. Spindler Franz | 17. |
| 9. DI. Schmiderer Bernhard | 18. |
| 10. Stempfer Josef | 19. |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|-------------------------|-----|----------------------------|
| Fischer Johanna | für | Vize-Bgm. Offenhuber Klara |
| Friedl Kurt | für | Ing. Angleitner Christoph |
| Eschlböck Johann | für | Angleitner Stefan |
| Mayer Martin | für | Mayer Matthias |
| Weber-Haselberger Josef | für | Weinhäupl Dominik |
| Bartlechner Karin | für | Ing. Ornetsmüller Anna |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....
Es fehlen:

entschuldigt:

Vize-Bgm. Offenhuber Klara
Ing. Angleitner Christoph
Strasser Josef
Angleitner Stefan
Mayer Matthias
Weinhäupl Dominik
Ing. Ornetsmüller Anna

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Bgm. Robert Weber ersucht sodann, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Katasterschlussvermessung „Ausweiche Magetsham“ - Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde**
- b) **Vermessung Fischer Magetsham - Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag: **Katasterschlussvermessung „Ausweiche Magetsham“ - Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundsatzbeschluss über die Auflassung des betr. Öffentl. Gutes im Bereich der Liegenschaft Magetsham 10 bereits in der GR-Sitzung vom 24. Oktober d.J. gefasst wurde und anlässlich eines Lokalausgleiches des Straßenausschusses der Gemeinde mit den Interessenten das Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Nunmehr liegt auch die diesbezügliche Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 02.12.2022, GZ: 13061/22, zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Demnach werden vom Öffentl. Gut – Parz.Nr. 2631/3 der KG. Gunzing – 110 m² an die Antragsteller Zeilinger Johann u. Anneliese, Baumgarten 2, 4924 Waldzell, sowie 21 m² an die Interessenten Murauer August u. Franziska, Magetsham 6, 4923 Lohnsburg a.K., übertragen, während von der Liegenschaft Magetsham 10 (Zeilinger) von Grundstück-Nr. 666 der KG. Gunzing 2 m² in's Öffentliche Gut abgetreten werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Weber (wg. Befangenheit) mehrheitlich per Handzeichen die Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bei der „Ausweiche Magetsham“ lt. Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 02.12.2022 – GZ: 13061/22, sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

Sämtliche Kosten (für Vermessung und Vertragserrichtung) sind von den Interessenten zu tragen.

Dringlichkeitsantrag: Vermessung Fischer Magetsham - Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentl. Gutes Parzelle Nr. 2611 der KG. Gunzing bzw. Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der geplanten Schaffung eines Bauplatzes für Hrn. Fischer Florian festgestellt wurde, dass quer durch die betr. Parzellen Nr. 725 u. 729 der KG. Gunzing von Fr. Fischer Johanna bzw. weiter oben auch durch die Grundstücke der Ehegatten Murauer August u. Franziska bzw. von Graml Peter noch ein altes öffentl. Gut (Parz.Nr. 2611) verläuft, welches jedoch in der Natur überhaupt nicht mehr ersichtlich ist bzw. auch keinesfalls als solches mehr benötigt wird, da in unmittelbarer Nähe ohnehin das offizielle Öffentliche Gut verläuft.

Bgm. Weber schlägt daher die Auflassung dieses Öffentlichen Gutes vor, wobei im unteren Bereich 131 m² an Fr. Fischer übertragen werden bzw. von Parzelle Nr. 729 von Fr. Fischer 27 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde (Parzelle Nr. 2606) übertragen werden, während im oberen Bereich aus dem Öffentlichen Gut 229 m² an Fam. Fischer und 56 m² an Hrn. Graml übertragen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR u. Antragstellerin Fischer Johanna (ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen die Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bei der „Vermessung Fischer Magetsham“ lt. Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 07.12.2022 – GZ: 13073/22 sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

Sämtliche Kosten (für Vermessung und Vertragserrichtung) sind von den Interessenten zu tragen.

Da es sich bei den Flächen im oberen Bereich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen handelt, welche von den Anrainern ohnehin schon seit langem mitbewirtschaftet werden, schlägt der Bürgermeister hier eine kostenlose Überlassung vor.

Für den Bereich Fischer schlägt Bgm. Weber einen Verkaufspreis von 7 Euro pro m² vor, da durch diese Flächen der Gartenbereich eines Bauplatzes erweitert wird.

Die Vorschläge des Bürgermeisters werden sodann mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR u. Antragstellerin Fischer Johanna (ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm.Stv. Georg Hattinger (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 09. November 2022, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung waren:

a) Sportplatz

FC Union Lohnsburg Obm. Mittermayr stellt dem Ausschuss geplante Projekte und dringende Sanierungsmaßnahmen vor, da die Anlage mittlerweile doch „in die Jahre gekommen“ ist.

Ein dringender Sanierungsbedarf (Tiefenlockerung) besteht jedenfalls beim Trainingsplatz. Dies könnte auch in Kombination mit einer sog. Cultandüngung erfolgen, wofür ein Angebot von Hrn. Strasser Josef vorliegt, welches sich bei zweimaliger Anwendung pro Jahr für zwei Plätze auf € 2.400,- beläuft.

Der Ausschuss kommt zu der Auffassung, dass man diese Düngungsvariante vorerst für ein Jahr testen sollte.

Da bei der Flutlichtanlage ausschließlich noch sehr alte Leuchtmittel in Verwendung sind, welche noch einen sehr hohen Strombedarf haben, sollen diese in absehbarer Zeit erneuert werden.

In Ausarbeitung ist seitens des Vereines auch das Projekt einer Bewässerungsanlage, wodurch man auch entsprechend Wasser sparen könnte. Hier sind allerdings noch die entsprechenden Angebote einzuholen bzw. Fördermöglichkeiten abzuklären.

b) Lohnsburger Kirtag

Rückblickend betrachtet kann der diesjährige Kirtag mit zahlreichen Besuchern wieder als Erfolg gewertet werden.

Künftig soll die Organisation wieder auf breitere Beine gestellt werden; so soll künftig jeder am Kirtagssonntag aktive Verein mit einer Person im Kirtagsausschuss vertreten sein.

Die Standgebühren sollen von bisher € 3,- auf künftig € 4,- pro Laufmeter, die Mindeststandgebühr von € 15,- auf € 20,- angehoben werden.

c) Aussichtswarte

Es wird festgehalten, dass ca. 860 Personen pro Jahr die Warte besuchen. Um die Probleme bei der Geldrückgabe zu beheben, wird der Eintrittspreis von bisher € 1,50 auf künftig € 2,- erhöht. Geplant ist auch die Auflage eines Gästebuches.

Kommende Fotoausstellungen sollen vermehrt über den Tourismusverband s`Innviertel beworben werden

d) Jugendtaxi – App

Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren sollen bei Taxifahrten durch diese neue App finanziell unterstützt werden. Dabei sollen die Kosten zwischen Land, Gemeinde und Jugendlichen gedrittelt werden.

Es müssen allerdings zuerst Kooperationspartner (Taxiunternehmen) gefunden werden, die sich für diese App begeistern lassen.

e) Benützungsordnung Turnhalle

Um für die generalsanierte Turnhalle eine Benützungsordnung erstellen zu können, werden sich die Ausschussmitglieder diesbezüglich entsprechend informieren bzw. auch eigene Ideen einbringen.

Zudem soll zeitnah ein Plan mit einem Foto für den Geräteraum erstellt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 09. November 2022 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2020 - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07. November 2022, Zl. BHRIGem-2021-306909/2, zum Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2020 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2021 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07. November 2022, Zl. BHRIGem-2022-784883/2, zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07. November 2022, Zl. BHRIGem-2020-708671/77, zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 05. Dezember 2022 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, auch die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 05. Dezember 2022 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Vereinsförderungen werden seit geraumer Zeit immer erst gegen Jahresende vergeben, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefährer Richtwert dienen. Größtenteils handelt es sich ja um langjährige „Dauer-Förderungen“.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) verringert sich der Spielraum für weitere Ansuchen dementsprechend. Insbesondere der Abgang bei der Postpartnerstelle fällt diesmal auf, da mit Fr. Bayer seit geraumer Zeit eine Vollzeitkraft – statt wie bisher Teilzeitkräfte – für den Betrieb der Postpartnerstelle hauptverantwortlich ist.

Für das lfd. Kalenderjahr liegen wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten und zu entscheiden gilt:

a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 02. November d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder beträchtliche Kosten.

Bgm. Weber schlägt vor, dem Imkerverein Lohnsburg-Waldzell – so wie bereits auch im Vorjahr – wieder eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

b) OÖ. Blasmusikverband Bezirk Ried im Innkreis

Wie alle Jahre ersucht der Bezirksblasmusikverband Ried/I. auch heuer wieder um Gewährung des sog. Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk im Ausmaß von € 0,10 pro Einwohner, somit insgesamt € 219,50.

c) Österr. Schwarzes Kreuz

Mit Schreiben vom 09. Juni d.J. ersucht das Österr. Schwarze Kreuz um einen jährlichen Beitrag für die Kriegsgräberfürsorge von € 0,73 pro gefallenem und vermissten Soldaten aus dem Gemeindegebiet, was einen Jahresbeitrag von € 91,98 ergibt. Das Österr. Schwarze Kreuz betreut gegenwärtig in Österreich 146.369 Kriegsgräber auf 189 Friedhöfen aus dem Ersten Weltkrieg und 111.671 Kriegsgräber auf 391 Friedhöfen aus dem Zweiten Weltkrieg. Dazu kommen noch zehntausende Kriegsgräber im Ausland, auf welchen auch zahlreiche österreichische Landsleute ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

d) Förderverein Miravita Innviertel

Da Einnahmen aus Festen und Märkten coronabedingt zuletzt nicht möglich waren, ersucht der Förderverein Miravita Innviertel um eine finanzielle Unterstützung, um den in der Einrichtung in Waldzell betreuten und untergebrachten Menschen mit Beeinträchtigung Wünsche zu erfüllen, welche im üblichen Budget seitens des Landes nicht möglich wären, ihnen das Leben leichter, schöner und angenehmer zu gestalten; Wünsche, die ihnen Spaß machen und spielerisch förderlich für ihre Entwicklung allgemeine Gesundheit sind.

Da auch Personen aus unserer Gemeinde dort betreut werden, schlägt Bgm. Weber eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,- vor.

e) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung

Der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung ersucht um eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung zur Deckung der laufenden Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) im Ausmaß von rd. € 3.500,- pro Jahr.

Es wird festgehalten, dass der Verein infolge der Errichtung eines neuen Erdkellers derzeit noch einen Schuldenstand von rd. € 83.000,- aufweist, welcher sich nach Flüssigmachung der Leader-Förderung jedoch auf rd. € 35.000,- verringern wird.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, dem Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten künftig eine jährlich Gemeindeförderung im Ausmaß von € 750,- zu gewähren.

Nach eingehender Debatte werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters vorhin angeführte Vereinsförderungen bzw. Vorgehensweise vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 30. November d.J. ersucht die FPÖ-Fraktion Lohnsburg wiederum um Beibehaltung der erstmals im Jahre 2011 eingeführten Lehrlingsförderung.

GR Johann Weinhäupl (FPÖ) erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag und ersucht infolge der zuletzt stark gestiegenen Preise um Anhebung der Lehrlingsförderung von bisher € 100, auf künftig € 120,-.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung im kommenden Jahr 2023 auf € 120,- anzuheben, wobei die Antragstellung binnen einem Jahr nach Lehrabschluss zu erfolgen hat.

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 120,-, welche bei zahlreichen Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

8. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm.-Stv. Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 28. November d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung war wie alljährlich vorwiegend die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr.

Abfallgebühren

Obmann-Stv. Stempfer erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 165.900,-, davon auch € 1.400,- für die Anschaffung von 700 Stk. Altpapiertonnen sowie € 700,- für die Anschaffung von 250 Stk. neuen 60-Liter-Biotonnen durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sein werden, wodurch eine Anhebung der Abfallgebühren von 3 % erforderlich sein wird. Unverändert mit € 7,70 (incl. MWSt.) bleiben soll der Preis für 60-Liter-Müllsäcke.

Kanalgebühren

Den Gemeinden wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenutzungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenutzungsgebühr unverändert gegenüber dem Vorjahr € 4,11 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 26,01 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.901,- (excl. MWSt.).

Bei Anwendung der Mindestbenutzungsgebühren des Landes ergibt sich dabei lt. Gebührenkalkulation für Abwasserentsorgung jedoch ein Kostendeckungsgrad von lediglich rd. 90 Prozent, sodass sich der Ausschuss gezwungen sieht, eine Anhebung der Benutzungsgebühren auf € 4,55 pro m³ bzw. der Grundgebühr von € 150,- auf € 170,- vorzuschlagen.

Kanalgebührenordnung

Der Ausschuss schlägt vor, die von der Direktion Inneres und Kommunales im Zuge der letztjährigen Verordnungsprüfung angeregten Änderungen in die neue Kanalgebührenordnung der Gemeinde aufzunehmen (siehe dazu § 2 Abs. 4b u. 4d bzw. § 5 Abs. 3).

Allfälliges

- a) Die Auslieferung der Altpapier-tonnen soll durch die Bauhofmitarbeiter noch vor Weihnachten erfolgen.
- b) Im Zuge der Umstellung der Biotonnenabholung von Fa. Hartl zu Fa. Sixtus ist auch ein Austausch der bisherigen 23 bzw. 46-Liter Biotonnen auf 60-Liter-Tonnen vorgesehen, welcher im Frühjahr 2023 erfolgen wird und welcher über die allgemeinen Abfallgebühren finanziert werden soll. Die Gebühren für die Biotonnen soll 2023 vorerst noch gleichbleiben und erst ab 2024 angepasst werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 28. November 2022, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Abfallgebührenordnung 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenordnung 2023 mit den vom Umwelt- und Kanalausschuss empfohlenen - gegenüber dem Vorjahr um 3 % moderat angehobenen - Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 8).

Die neue Verordnung wurde gegenüber der bisherigen unter Pkt. 4) dahingehend abgeändert, dass bei der Verwertung von biogenen Abfällen nicht mehr die Tarife direkt angeführt sind, sondern darauf verwiesen wird, dass hier die Tarife der ARGE Kompost herangezogen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2023 mit den um drei Prozent angehobenen Tarifen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

10. Punkt: Kanalgebührenordnung 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Kanalgebührenordnung 2023 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen bei der Anschlussgebühr zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 8), welche sich im kommenden Jahr auf € 3.901,- bzw. € 26,01 pro m³ belaufen.

Da mit den vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren von € 4,11 pro m³ lediglich ein Kostendeckungsgrad von rd. 90 % erreicht worden wäre, hat der Kanal- u. Umweltausschuss eine Anhebung auf der Benützungsgebühren auf € 4,55 pro m³ empfohlen.

Da dies jedoch zu einer weiteren erheblichen Belastung der Bevölkerung führen würde, schlägt der Bürgermeister eine etwas moderatere Anhebung auf lediglich € 4,36 pro m³ Wasserverbrauch bzw. die Anhebung der Grundgebühr von bisher € 150,- auf künftig € 160,- vor.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) äußert leichte Bedenken dahingehend, dass man mit dieser geringen Anhebung der Benützungsgebühren keine Rücklagen für die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen nach der geplanten Zonenbefahrung bilden wird können.

Für GR Grilz Wolfgang (ÖVP) ist es schwierig, hier einen passenden Mittelweg zu finden.

Wie bereits unter TOP 8 angeführt, werden von der Direktion Inneres und Kommunales im Zuge der letztjährigen Verordnungsprüfung angeregte Änderungen in die neue Kanalgebührenordnung der Gemeinde aufzunehmen (siehe dazu § 2 Abs. 4b u. 4d bzw. § 5 Abs. 3).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2023 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

11. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung

a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)

AL Schrattecker erklärt, dass die Budgeterstellung bzw. der Haushaltsausgleich noch nie so schwierig waren wie heuer, was auf die voraussichtlich doch etwas unsichere Wirtschaftslage im nächsten Jahr, die enormen Preissteigerungen in beinahe allen Bereichen, die doch relativ starken Lohn- u. Gehaltserhöhungen, vor allem aber auf die extrem angestiegenen Pflichtbeiträge für den Sozialhilfeverband bzw. der Krankenanstaltenbeitrag (in Summe um € 195.100,- mehr als im Vorjahr !!!) zurückzuführen ist, während die Einnahmen aller Voraussicht nach stagnieren werden.

Dabei ist die MGde. Lohnsburg a.K. in der glücklichen Lage, einen bis September 2024 gültigen Stromliefervertrag mit der Energie AG OÖ. zu besitzen, sodass bei den Stromkosten heuer noch keine allzu großen Erhöhungen zu erwarten sind, während die Tarife für die Heizkosten von der örtlichen Bäuerl. Hackschnitzel- u. Heizgenossenschaft um 20 % angehoben werden.

Während der Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 93.800, aufweist, ist im Finanzierungshaushalt für 2023 ein Abgang von € 146.600,- ausgewiesen.

Beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kann ein Überschuss von € 29.500,- erzielt werden.

Der Abgang im Finanzierungshaushalt ist vor allem auf das wiederum doch relativ beachtliche Investitionsprogramm der Gemeinde im nächsten Jahr zurückzuführen, wobei das Vorhaben „Kamerabefahrung Zone 1“ durch beträchtliche Rücklagenentnahmen mitfinanziert wird, welche jedoch im Finanzierungshaushalt nicht als Einnahmen ausgewiesen werden.

Bgm. Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat detailliert die laufenden und geplanten Investiven Vorhaben der Gemeinde:

So soll 2023 neuerlich eine zusätzliche Klasse für die Volksschule eingerichtet werden, womit die VS Lohnsburg künftig achtklassig (!) geführt wird, die Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen fertiggestellt werden sowie die Kanalzone 1 mittels Kamera befahren werden.

Jedenfalls umzusetzen sein wird die behördlich aufgetragene Sanierung des Biathlonschießplatzes (Bleientsorgung) sowie die Generalsanierung der Schirollerstrecke, wozu allerdings auch beträchtliche Landesmittel (BZ, LZ) erwartet werden; genaue Zahlen liegen zurzeit allerdings noch nicht vor und sind in einem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Geringfügige Maßnahmen sind für 2023 im Straßenbau (Asphaltierung restl. Bereich Riederstraße) sowie bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Geplant sind auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentl. Gebäuden (Gemeindeamt, FF-Zeugstätten), wozu man auch Mittel des sog. 3. Kommunalinvestitionsgesetzes verwenden will.

Bezüglich Fertigstellung des Gehweges Stelzen-Süd noch im kommenden Jahr will man die Entwicklung der Gemeindefinanzen abwarten.

Um die geplanten Vorhaben 2023 umsetzen zu können, sind neben Darlehensaufnahmen von je € 50.000,- für die Vorhaben Biathlonschießplatz und Sanierung Schirollerstrecke, BZ-Mittel in der Höhe von € 85.900,- für die Zeughauserweiterung Kobernaußen, Landesmittel von € 113.100,- für den Gehweg Stelzen-Süd, Rücklagenentnahmen von € 110.000,- für die Kanal-Kamerabefahrung sowie Zuführungen aus dem operativen Haushalt in der Höhe von € 240.000,- vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr trotz der zwei Darlehensaufnahmen von insgesamt € 100.000,- voraussichtlich um Euro 73.800,- auf 1.519.100,- Euro verringern, während sich der Stand der Haftungen durch den Beitritt der Gemeinde zum RHV Polling um € 60.000,- auf € 161.600,- per 31.12.2023 erhöhen wird.

Reduzieren wird sich der Rücklagenstand von bisher € 299.400,- auf voraussichtlich 260.900,- Euro, davon zweckgebunden für den Kanalbau € 43.200,-.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

| | | |
|-----------------------------|---------------|-------|
| Einnahmen von | € 5,320.900,- | und |
| Ausgaben von | € 5,467.500,- | einen |
| Abgang (liquide Mittel) von | - € 146.600,- | auf. |

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist

| | | |
|----------------|---------------|-------|
| Einnahmen von | € 5,449.900,- | und |
| Ausgaben von | € 5,356.100,- | einen |
| Überschuss von | € 93.800,- | auf. |

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4,722.900,- und Ausgaben von € 4,693.400,- einen positiven Saldo (Überschuss) von € 29.500,- auf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung mit den vorhin angeführten Zahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2023

Der Bürgermeister erläutert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2023 bekannt, welche gegenüber 2022 – ausgenommen die Tarife der Abfallgebühren- u. Kanalgebührenordnung - unverändert bleiben.

Nachstehende Steuern und Abgaben sind für das kommende Jahr 2023 somit vorgesehen:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 500,000 v.H.d.Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) | 500,000 v.H.d.Steuermessbetrages |
| Hundeabgabe | 30,000 EUR für jeden Hund |
| Hundeabgabe | 20,000 EUR für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung |
| Leichenhallenbenützungsgebühr | 55,000 EUR pro Sterbefall |
| Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG) | 0,36 € pro m ² |
| Kanalbenützungsgebühr | lt. Verordnung |
| Kanalanschlussgebühr | lt. Verordnung |
| Abfallgrundgebühren | lt. Verordnung |
| Abfallgebühren | lt. Verordnung |
| Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube | lt. Verordnung |
| Begleitung Kindergartenbus | lt. Verordnung |

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2023 ~~wie oben~~ angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen.

c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2023

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinden auch zur Erstellung einer sog. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet, welche lt. Bgm. Weber zur Findung der Kostenwahrheit bei der Abwasserentsorgung beitragen soll.

Zur Berechnung wurden dabei von der Buchhaltung die im Voranschlag und Rechnungsabschluss enthaltenen Beträge entnommen, wodurch sich für das Jahr 2023 ein sog. Kostendeckungsgrad von 95,08 % ergibt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2023 auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Dienstpostenplan

Der bei der „Allgemeinen Verwaltung“ geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan (1,00 PE anstatt bisher 0,74 PE) wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen

e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

f) Vergabe des Kassenkredites

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme des Kassenkredites jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die Raiffeisenbank Region Ried/I. (Bankstelle Lohnsburg), die Sparkasse Ried-Haag sowie die Oberbank AG (Zweigniederlassung Ried/I.) zur Offertlegung eingeladen.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 500.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2022.

Bgm. Weber öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiffeisenbank Region Ried/I. 0,35 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 2,320 %), bei der Sparkasse Ried-Haag 0,69 % Aufschlag (aus heutiger Sicht somit 2,662 %) sowie bei der Oberbank AG 0,840 % Aufschlag.

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiffeisenbank Region Ried/I. und Oberbank AG auf 0,00 % bzw. 0,01 % bei der Sparkasse Ried-Haag.

Die Angebote der Sparkasse Ried-Haag und Oberbank AG sind auszuschneiden, da diese Banken - entgegen der Ausschreibung - neben den Sollzinsen auch noch Spesen, Provisionen, Gebühren udgl. verrechnen.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2023 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

g) Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2023 - 2027), was auch diesmal infolge der hohen Inflation bzw. großen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen außerordentlich schwierig war, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2024 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich derzeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage jedoch nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende **Prioritätenreihung** vor:

| Investive Vorhaben | Prioritätenreihung |
|--|---------------------------|
| Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen | 1 |
| Erweiterung VS Lohnsburg | 2 |
| Sanierung Biathlonschießplatz (Bleientsorgung) | 3 |
| Sanierung Schirollerstrecke | 4 |
| Kamerabefahrung und Kanalsanierung Zone I | 5 |
| Sanierung Straßenbeleuchtung | 6 |
| Photovoltaikanlagen | 7 |
| Gemeindestraßenbau 2023 | 8 |
| Gemeindestraßenbau 2022 | 9 |
| Gemeindestraßenbau 2021 | 10 |
| Digitalfunk Feuerwehren | 11 |
| Gehweg Stelzen-Süd | 12 |

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

12. Punkt: Katasterschlussvermessung Güterweg Stelzen-Auffang – Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass nach der Sanierung und Neugestaltung der Einfahrt zum Güterweg Auffang von der Kobernausser-Landesstraße im Bereich des ehem. Parkplatzes des Gasthauses Berghammer in der Ortschaft Stelzen im Vorjahr nunmehr die diesbezügliche Katasterschlussvermessung der Abt. Geoinformation und Liegenschaft beim Amt der Oö. Landesregierung zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegt.

Lt. Vermessungsurkunde vom 27.10.2022, GZ: 5421-1a/22, sollen dabei in Summe 252 m² in das Öffentl. Gut der Gemeinde – Parzelle Nr. 1120/2 der KG. Kobernaußen, EZ: 679 – übertragen werden, während insgesamt 256 m² aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden und an die Anrainer Berghammer Kerstin, Weber Michael u. Eckschlager Christian übergehen, wobei die Grundabtretungen jeweils unentgeltlich erfolgen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde lt. Vermessungsurkunde der der Abt. Geoinformation und Liegenschaft beim Amt der Oö. Landesregierung vom 27.10.2022, GZ: 5421-1a/22, sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aushebung aus dem Gemeingebrauch vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

13. Punkt: Mietvertrag über die Gemeindewohnung TOP 4 im Heimathaus Lohnsburg mit Hrn. Sergii Kurennoi und Fr. Anna Bahlyk – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem die ukrainische Flüchtlingsfamilie Kurennoi/Bahlyk (mit einem Kleinkind) offiziell mit 01. Dezember d.J. die Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus Lohnsburg bezogen hat, liegt darüber nunmehr der von AREV-Immobilien erstellte Mietvertrag zur Beschlussfassung vor.

Dieser sieht den Nachlass der Miete im ersten Jahr vor, sodass hier nur die Betriebskosten zu entrichten sind. Der einjährige Mietverzicht wird als Flüchtlingsunterstützung gewertet. Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die Eckdaten des Mietvertrages, welcher auf drei Jahre befristet wird, zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Mietvertrag über die Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus, Unterdorf 28, mit Fam. Kurennoi/Bahlyk vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

14. Punkt: Entsendung von Vertretern (bzw. Stv.) der MGde. Lohnsburg a.K. in den RHV Polling u. Umgebung

Bgm. Weber erklärt, dass nach der Auflösung des RHV Kobernauserwald und dem Eintritt der MGde. Lohnsburg a.K. in den Reinhaltungsverband Polling und Umgebung Vertreter (Stellvertreter) in die dortigen Gremien (analog dem RHV Kobernauserwald) zu entsenden sind. Die diesbezüglichen Wahlen haben in sog. Fraktionswahlen zu erfolgen.

a) Mitgliederversammlung (Fraktionswahl)

Für die Mitgliederversammlung werden folgende Personen namhaft gemacht:

| | | |
|----------------------|---------------------|------------------------------|
| Von der ÖVP-Fraktion | als Mitglied | Bgm. Weber Robert |
| | als Ersatz-Mitglied | GR Ing. Angleitner Christoph |

Die von der ÖVP für die Wahl in die Mitgliederversammlung des RHV Polling u. Umgebung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 11 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt.

| | | |
|----------------------|---------------------|--------------------------------|
| Von der FPÖ-Fraktion | als Mitglied | Ersatz-GR Samwald Hans-Joachim |
| | als Ersatz-Mitglied | GR Stempfer Josef |

Die von der FPÖ für die Wahl in die Mitgliederversammlung des RHV Polling u. Umgebung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 4 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt

b) Rechnungsprüfer (Fraktionswahl)

| | | |
|----------------------|--------------|-------------------|
| Von der SPÖ-Fraktion | als Mitglied | GR Spindler Franz |
|----------------------|--------------|-------------------|

Das von der SPÖ für die Wahl als Rechnungsprüfer des RHV Polling u. Umgebung vorgeschlagene Mitglied wird mit 2 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt

15. Punkt: Bestellung Kassenführerin der MGde. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da mit Frau Bayer Nina seit November d.J. nunmehr auch eine Vollzeitkraft in der Verwaltung (Bürgerservice) der Gemeinde beschäftigt ist, schlägt Bgm. Weber vor, diese künftig auch als Kassenführerin der Gemeinde zu bestellen. Als Stellvertreter sollen die bisherige Kassenführerin Fruhstorfer Anita sowie Fr. Nöhhammer Martina fungieren.

Dieser Vorschlag wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

16. Punkt: Teilnahme am Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtentwicklung – Grundsatzbeschluss

Beschluss: Zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung plant das Land OÖ. im Rahmen des Oö. Aktionsprogramms „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen.

Als erster Schritt ist dabei eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte der teilnehmenden Gemeinden können zur Förderung beim Land OÖ. und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Im Rahmen eines Informationsgespräches der Gemeinden Mettmach, St.Johann a.W., Kirchheim, Aspach und Lohnsburg im Oktober d.J. wurde vereinbart, dass in den nächsten GR-Sitzungen ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm und somit zur Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption erfolgen soll.

Die Ausarbeitung von Konzepten durch Architekten, Raumplanern udgl. wird vom Land mit 65 %, max. € 65.000,- pro Kleinregion (mind. 3 Gemeinden) gefördert.

Weiter angefragt werden sollen die Gemeinden Höhnhart, Maria Schmoll und Waldzell.

Bgm. Weber könnte sich vorstellen, dass man z.B. den alten Kindergarten (Bauhof) der Gemeinde in diese Planungen aufnehmen könnte. Auch plant der Bürgermeister die Gemeindebevölkerung über die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zu informieren, wodurch sich vielleicht noch mehrere Projekte ergeben könnten. Jedenfalls wird bei den eingereichten Projekten eine betriebliche Nachnutzung erforderlich sein, um in den Genuss der diesbezüglichen Landesförderung zu kommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme als Kooperationsgemeinde am Oö. Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“.

17. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag über den Durchgang zum Zeltplatz – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da auf Wunsch von Hrn. Gademayer Herbert, Unterdorf 210, der vorliegende - von RA Dr. Kahrer verfasste - Dienstbarkeitsvertrag über den Durchgang zum sog. Zeltplatz noch geringfügig abgeändert werden soll, schlägt der Bürgermeister eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

18. Punkt: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.40: Ansuchen von Hrn. u. Fr. Andreas u. Manuela Mayer, 4923 Lohnsburg a.K., Kirchenplatz 44a, auf Umwidmung des lw. Grundstückes Nr. 3215 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung „Freifläche - Photovoltaikanlage“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass Hr. Mayer sein Projekt bereits in Sitzung am 08. September d.J. dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt hat.

So ist auf dem Grundstück Nr. 3215 der KG. Lohnsburg entlang der Kobernauser-Landesstraße L-508 zwischen Lohnsburg und Kramling die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaikanlage) mit einer Leistung von 960 kWp geplant, womit rd. 220 Haushalte mit grüner Energie versorgt werden könnten und zu einer Reduktion von ca. 320 to. CO₂-Emissionen pro Jahr führen würde.

Dabei wird von der Gesamtfläche des Grundstücks (1,89 ha) ca. 1 ha für die Anlage benötigt, die restliche Fläche soll als Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt zur Verfügung stehen.

Die gesamte Anlage soll in 2-reihigen Gestellreihen errichtet werden, wo immer zwei Module übereinander angeordnet werden. Zwischen den Gestellreihen bleibt ein 3m breiter Abstand. Die gesamte Fläche soll Wiese bleiben und es werden zwischen den Modulreihen keine Wege befestigt, wodurch Regenwasser ungehindert versickern kann und es zu keiner Bodenversiegelung kommt.

Die Anlage wird von einem Grünlandstreifen umrandet, welcher sich innerhalb eines Zaunes befindet. Der Zaun wird so aufgebaut, dass er für Kleinsäuger und Amphibien durchlässig ist. Auch wird die Fläche für eine eventuelle Umfahrungstrasse von Lohnsburg freigelassen.

Der Park wird durch Sträucher und Obstbaumreihen umgeben. Durch die Situierung der Anlage in einer Tallage ist diese auch aus weiterer Entfernung nicht einsehbar und verändert das Landschaftsbild kaum.

Der Standort zeichnet sich durch eine gute Erreichbarkeit über öffentliche Zufahrtswege, die Nähe zur L-508 und der entlang dem Grundstück laufenden 30kV Mittelspannungsleitung der Netz OÖ. aus.

Um zu der erforderlichen Machbarkeitsberechnung der Netz OÖ. zu gelangen, wird von dieser die Einleitung des Umwidmungsverfahrens gefordert.

Bgm. Weber könnte sich eine Realisierung des Projektes vorstellen, da es sich hierbei um einen Einheimischen handelt, welcher auf eigenem Grund und Boden (mit schlechter Bodenqualität) ein derartiges Projekt angeht; anders würde es bei einem auswärtigen Investor aussehen.

GR Bartlechner Karin (UBL) hingegen lehnt das Projekt ab, da dadurch wieder landwirtschaftlicher Grund verschwindet.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) stellt sich die Frage, warum man hier dagegen sein sollte.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Bartlechner Karin (UBL) mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Parzelle Nr. 3215 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung „Freifläche Photovoltaikanlage“ beschlossen.

19. Punkt: Allfälliges

a) Ehrennadel an Hrn. Mayer Martin

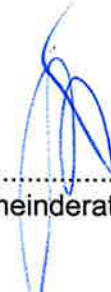
Da Hr. Mayer Martin, Kobernaußen 6, aus gesundheitlichen Gründen am diesjährigen Gemeindeabend nicht teilnehmen konnte, überreicht ihm Bgm. Weber zu Beginn dieser Sitzung die Ehrennadel der Gemeinde in Bronze für seine Verdienste als langjähriger Leiter der Landjugend Lohnsburg

b) Bgm. Weber bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, man habe wieder viel auf den Weg gebracht im Sinne der Allgemeinheit; er wünscht abschließend allen ein paar ruhige und besinnliche Tage und ein Frohes Fest.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

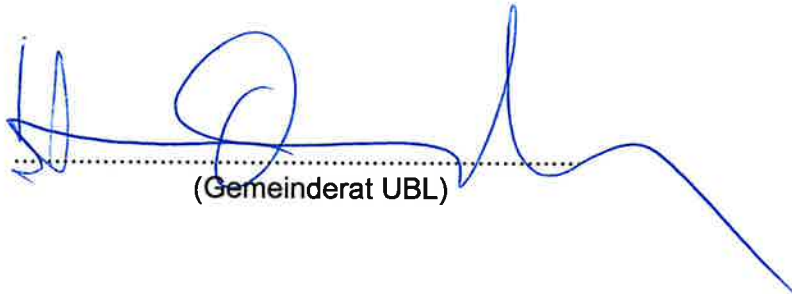

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)



.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 9. FEB. 2023 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 10. FEB. 2023

Der Vorsitzende:


.....